

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargteheide

Nach Artikel 25 Absatz 3 Ziffer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargteheide auf der Sitzung am 25.05.2021 die nachstehende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 01.10.2015 der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargteheide beschlossen.

§ 1 Änderungen

Die Friedhofssatzung vom 01.10.2015 der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargteheide wird wie folgt geändert:

§ 25 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Die Vorschriften dieses Paragraphen gelten für folgende Grabfelder: A-O, R, S, U-Y. Für diese Bereiche gelten die Regelungen des Gestaltungsplans, der als Anlage zu dieser Satzung beschlossen wurden.

§ 27 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Die Vorschriften dieses Paragraphen gelten für folgende Grabfelder: A-O, R, S, U-Y. Für diese Bereiche gelten die Regelungen des Gestaltungsplans, der als Anlage zu dieser Satzung beschlossen wurden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bargteheide, den 25.05.2021

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargteheide

Jan Roßmanek, Pastor

Jochen Weber, Pastor

Vorsitzender Kirchengemeinderat

Vorsitzender Friedhofsausschuss



Die vorstehende Satzung

1. wurde vom Kirchengemeinderat beschlossen am 25.05.2021
2. vom Kirchenkreisrat kirchenaufsichtlich genehmigt am 10.06.2021
3. wurde
 - a. im Stormarner Tageblatt sowie im Markt am 17.07.2021 bekannt gegeben.
Es wurde darauf hingewiesen, dass die Satzung mit vollem Wortlaut unter der Internetadresse: www.indekark.de und www.bargteheider-friedhof.de dauerhaft eingesehen werden kann.



